



## ■ Oberlausitzer Unternehmerpreis

Mit dem Oberlausitzer Unternehmerpreis würdigen die Landkreise Görlitz und Bautzen seit 1996 jährlich herausragende Unternehmen der Region und stellen die erfolgreiche Arbeit der Oberlausitzer Wirtschaft in den Fokus. Am 3. November wurde der Preis zum 27. Mal verliehen. In diesem Jahr waren Unternehmer/-innen gesucht, welche sich dem Thema „Nachhaltiges unternehmerisches Handeln in herausfordernden Zeiten“ im besonderen Maße widmen. Die Firmen können aus kleinen und mittelständischen Unternehmen klassischer Wirtschaftsbranchen, aber auch aus der Kreativ-, Tourismus- und Freizeitwirtschaft stammen und durch umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften herausragen, beziehungsweise ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufweisen.

Landrat Dr. Stephan Meyer gratuliert den drei Gewinnern ganz herzlich: „Unternehmen, die vorausschauend wirken, setzen ganz selbstverständlich auf Nachhaltigkeit, um wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte für ihre Kunden und Mitarbeiter in der Praxis umzusetzen. Ich freue mich für die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger, die allesamt starke Botschafter für die Oberlausitz sind und überregionale Aufmerksamkeit erreichen. Ihre Geschichten sollen viele weitere Unternehmen anregen, auf den Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit zu setzen.“

Zwei Preisträger kommen in diesem Jahr aus dem Landkreis Görlitz: Ina Lachmann von der Insel der Sinne GmbH & Co. KG am Berzdorfer See und Jörg Daubner von der Obermühle Görlitz. Der dritte Preisträger Frank Stiehler von der YADOS GmbH Hoyerswerda kommt aus dem Landkreis Bautzen.

Das Hotel & Restaurant „Insel der Sinne“ hat sich seit seiner Eröffnung 2017 für die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Regionalität und Mitarbeiterfreundlichkeit eingesetzt und stets investiert. Die Umsetzung erfolgt beispielsweise durch das „Sleep Green Programm“: Hierbei verzichten Gäste auf die tägliche Zimmerreinigung, dafür spendet das Hotel an den Tierpark oder 40cean. Zudem gibt es ein „Travel Green Programm“: Hier erhalten Gäste, die mit dem Zug angereist sind, ein kostenfreies Leihfahrrad. Außerdem gibt es digitale Gästemappen und ökologisch abbaubare Kaffee kapseln auf den Zimmern, Printmedien aus recyclebarem Naturpapier, einen Fahrradverleih und E-Ladestationen. Hinzu kommen interne nachhaltige und ökologische Aktivitäten wie: „Green Team“ für mehr Umweltschutz mit regelmäßigen Cleanup-Aktionen. Die Betreiberin beteiligt sich zudem an Vermarktungsmaßnahmen der Stadt und für das Engagement einer nachhaltigen Entwicklung am Berzdorfer See.

In der Obermühle Görlitz wird ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf Produktverwertung, Ressourcenschonung und nachhaltige ökologische Prozesse verfolgt. Herr Daubner ist es gelungen, die ganze Region mit nachhaltigen und innovativen Ansätzen zu prägen. Er ist Mitinitiator von Rainkost Obermühle, einer solidarischen Landwirtschaft für Gastronomen. Gefördert wird dabei der Anbau von eigenem Gemüse und die Eigenproduktion von Backwaren, Apfelsaft, Bier, Pasta und Ravioli. Was die Obermühle nicht selbst produziert, bezieht sie von regionalen Partnern. Das Restaurant verfügt zudem über eine hauseigene Stromerzeugung durch eine Wasserkraftanlage, E-Ladestation für die Pkw der Gäste und einen Lieferservice mit Elektroautos für Kindergarten- und Schulküchen.



Nach der Preisverleihung – der Görlitzer Landrat Dr. Stephan Meyer (3. v. l.), Ina Lachmann (Mitte) und Jörg Daubner (5. v. r.) sowie der Bautzener Landrat Udo Witschaß (4. v. r.)

## ■ Auszeichnungen für Feuerwehrfrauen und -männer



Auszeichnungsveranstaltung Ehrung Dienstjahre Feuerwehr

Fotos: Landratsamt Görlitz

Am 22. Oktober fand die Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Görlitz zur Ehrung der aktiven Dienstjubiläen und treuen Dienste im Nieskyer Bürgerhaus statt. 143 Kameradinnen und Kameraden wurden an diesem feierlichen Abend für ihren aktiven Dienst beziehungsweise langjährige treue Dienste in der Feuerwehr durch den Landkreis Görlitz und den Kreisfeuerwehrverband Görlitz e. V. ausgezeichnet.

Die 2. Beigeordnete des Landkreises Görlitz, Martina Weber, eröffnete die Veranstaltung und würdigte in ihrer Laudatio die langjährige engagierte Arbeit der Kameradinnen und Kameraden. Geehrt wurden:

- ein Mitglied des DRK Kreisverbandes Weißwasser e. V. für zehnjährige aktive Dienstzeit
- 68 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) für ihr 25-jähriges Jubiläum
- 25 Kameradinnen und Kameraden der FFw für 40 Jahre im aktiven Dienst
- sechs Kameraden für 50 Jahre aktive Dienstzeit

Für die Auszeichnung der treuen Dienste (Alters- und Ehrenabteilung) wurden vier Kameradinnen und Kameraden der FFw mit 25 Jahren Dienstjahren, fünf für 40 Jahre, 19 für 50 Dienstjahre, acht für 60 Dienstjahre und sieben für 70 Jahre treuen Dienst ausgezeichnet.

An alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Görlitz und die vielen anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer geht an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre stetige uneigennützigste Arbeit für das Leben und die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises.

## Neujahrskonzert in Niesky am 8. Januar 2023

Das traditionelle Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz findet am Sonntag, 8. Januar 2023, 16 Uhr, im Nieskyer Bürgerhaus statt. Es musiziert die Neue Lausitzer Philharmonie unter der Leitung von Ulrich Kern. Das Konzert mit dem Titel „Berliner Luft – 3. Philharmonisches Konzert“ umfasst Werke von Paul Lincke, Erwin Schulhoff und Erich Wolfgang Korngold. Als Solist wird Pawel Gusnar am Saxofon begeistern.

Karten für 20 Euro (Schüler, Studenten 14 Euro) gibt es ab 14. November im Bürgerhaus Niesky, Montag - Donnerstag 10 - 17 Uhr, Freitag 10 - 16 Uhr.



Liebes Publikum,

das Weihnachtsfest rückt näher und dementsprechend kehrt auch unser Weihnachtsmärchen *Dornröschen* zurück. Lesen Sie, warum die Protagonistin keine typische Prinzessin ist.

Außerdem berichten wir über den sagenhaften Hochstapler Harry Domela, die Hauptfigur des Musicals *Prinz von Preußen*.

## Forscherzeiten in Weißwasser

In der Station Junger Naturforscher und Techniker in Weißwasser, Prof.-Wagenfeld-Ring 130, finden wieder „Forscherzeiten“ statt. Welchen Rätseln der Physik, Mechanik wollt ihr mal auf der Spur sein? Werdet kreativ und zu kleinen Baumeistern! Wolltet ihr immer schon mal wissen wie manche Dinge unter einem Mikroskop aussehen, seid kleinen Dingen auf der Spur? Kommt her und probiert Euch aus!

### Wann?

26. November, 10-15 Uhr, für 8- bis 12-Jährige (begrenzte Teilnehmerzahl) (Kleiner Teilnehmerbeitrag incl. Mittagessen und Snack)

<http://www.station-weisswasser.de>

## Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de); V.i.S.d.P.: Bernd Lange; [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Auflage:** 130.000 Exemplare, Landkreis Görlitz  
**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:** 26. August 2022

### Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:

DDV Neißé GmbH, Peggy Lange, Obermarkt 29, 02826 Görlitz  
Anzeigen Niesky: Uwe Tauterat, ☎ 0152 37397302;  
Anzeigen Weißwasser: Timm Dietrich, ☎ 0173 59 26 849  
Anzeigen Görlitz/Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☎ 0152 0694 35 41

**Verteilung:** Peggy Lange, ☎ 03583 7755873

**Layout/Satz:** DDV Neißé GmbH Görlitz, Obermarkt 29, 02826 Görlitz

**Druck:** DDV Druck GmbH, Meinhöfstraße 2, 01129 Dresden

**Landkreisjournal online:** [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de), Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

**Nächster Erscheinungstermin:** Nr. 167: 7. Dezember 2022

## Jetzt noch Angebote für SCHAU REIN! einstellen!

Sind Sie auf der Suche nach Fachkräftenachwuchs? Oder möchten Sie Jugendlichen Chancen für eine berufliche Zukunft in unserer Region aufzeigen? Dann nutzen Sie die Chance und stellen den Schülerinnen und Schülern Ihren Betrieb im Rahmen der „SCHAU REIN!“-Woche vor.

### Was ist „SCHAU REIN!“ – ganz einfach.

Jedes Jahr im März können Schüler/-innen im Freistaat Sachsen Unternehmen und deren Berufs- und Ausbildungsangebote kennenlernen. Egal ob Studium oder Ausbildung - Unternehmen aller Branchen können sich daran beteiligen. Vor Ort können Auszubildende, Ausbilder/-innen und Mitarbeiter/-innen miteinander ins Gespräch kommen und Arbeitsabläufe näher kennenlernen, vielleicht sogar Einiges praktisch ausprobieren?

SCHAU REIN! ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung und wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultur, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.

**Interesse?** Die nächste „SCHAU REIN!“-Woche findet vom **13. bis 18. März 2023** statt. Für die Teilnahme müssen Sie sich nur auf <https://www.schau-rein-sachsen.de/> registrieren, Ihr Angebot erstellen und online schalten. Bestenfalls stellen Sie Ihr Angebot **bis 29. November** ein, damit es auch im SCHAU REIN! Magazin erscheint! Erfahrungsgemäß arbeiten die Schulen intensiv damit – Ihre Angebote sind so präsenter und die Wahrscheinlichkeit der Angebotsbuchung (welche im Januar startet) höher.

### Wir unterstützen Sie gern:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, ☎ 03581 3290114; E-Mail: [info@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:info@wirtschaft-goerlitz.de)



## Der neue INSIDERATLAS ist da



6.500 druckfrische Exemplare des neuen INSIDERATLAS wurden Ende Oktober an alle Schulen des Landkreises geliefert. In der zwölften Ausgabe stellen sich mehr als 100 Betriebe und Bildungseinrichtungen aus der Oberlausitz vor. Auch die Hochschule Zittau/Görlitz ist mit ihren Studienangeboten vertreten. Spannend sind vor allem die vielen Erfahrungsberichte derzeitiger Azubis und Studenten. Sie erzählen von ihrem Weg zum Traumberuf und von den Herausforderungen und Erfahrungen während ihrer Ausbildung oder ihres Studiums. So erfahren die Leser auch, über welche Eigenschaften und Fähigkeiten angehende Auszubildende oder Studierende für den jeweiligen Beruf verfügen sollten.

Schüler/-innen der achten, neunten oder elften Klassen nutzen den INSIDERATLAS zur Orientierung. Er vermittelt ihnen einen umfassenden Einblick in die späteren beruflichen Perspektiven in der Heimat. Ist die Neugier für einen Beruf geweckt, besteht die Möglichkeit, sich bei den jeweiligen Betrieben nach einem Praktikumsplatz oder einem Ferienjob zu erkundigen. Schüler/-innen der Abschlussklassen können sich mit Hilfe des INSIDERATLAS auch gleich bewerben. Die Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben sind in der Broschüre zu finden.

Dem Landkreis Görlitz ist es wichtig, junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben optimal zu begleiten und ihnen die vielen Chancen in der Heimat aufzuzeigen. Mit der Messe für Ausbildung und Studium „INSIDERTREFF“, dem Stärkenparcours „Komm auf Tour“, mit „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen“ und dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT unterstützt der Landkreis die Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung und Entscheidungsfindung. Eine große Rolle dabei spielt auch der INSIDERATLAS, der seit 2011 jährlich mit einer neuen Ausgabe erscheint.

Alle Inhalte aus dem INSIDERATLAS sind auch online abrufbar. Im ONLINEINSIDER gibt es zudem weitere Hinweise und Suchfunktionen zur Orientierung.

Der INSIDERATLAS entsteht in enger Zusammenarbeit der Kooperationspartner Landkreis Görlitz, Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden, Agentur für Arbeit Bautzen und Jobcenter Landkreis Görlitz sowie mit Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

[www.insider-goerlitz.de](http://www.insider-goerlitz.de)

## Einladung Abschlusskonferenz „Groß und Klein gemeinsam“

Am **9. Dezember** findet die Abschlusskonferenz zum polnisch-deutschen Interreg-Projekt „Groß und Klein gemeinsam – Duzi i Mali razem“ statt. Die Projektpartner Niederschlesisches Lehrerfortbildungsinstitut Wroclaw und Landkreis Görlitz laden gemeinsam mit der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa) Interessierte ganz herzlich dazu ein.



Seit 2017 arbeiten beide Projektpartner unter fachlicher Begleitung der LaNa gemeinsam daran, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Vorschulerziehung voranzubringen. Warum ist eine solche deutsch-polnische Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ gerade in der Grenzregion so wichtig? Wie kann dabei der wertschätzende Umgang mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen gelingen und bereits in den Kitas gelebt werden? Welches pädagogische Handwerkszeug benötigen dafür die Kita-Fachkräfte und was konnte die grenzüberschreitende Projektarbeit dazu beitragen? Diese und weitere Fragen sollen auf der Abschlusskonferenz am 9. Dezember in Jelenia Gora diskutiert werden. Präsentiert werden darüber hinaus gute Beispiele grenzüberschreitender Kita-Partnerschaften und im Projekt erarbeitete Publikationen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Kitas.

Die Einladung richtet sich an alle am Thema Interessierten, insbesondere an pädagogische Kita-Fachkräfte, Kita-Leitungen, freie und kommunale Träger der Kitas, Kita-Fachberatungen, Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie interessierte Eltern. Durchgeführt wird die Konferenz als Hybrid-Veranstaltung mit der Option der Präsenz-Teilnahme in Jelenia Gora oder online. Die Teilnahme incl. eines Bustransfers von Görlitz nach Jelenia Gora ist kostenfrei.

Um **Anmeldung bis zum 2. Dezember** wird gebeten. Detaillierte Informationen zum Programm und zur Anmeldung: <https://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/termine>

## Elternwerkstatt „Grenz-WERTig“

Unter diesem Titel startet eine Veranstaltungsreihe der Jugendberatungen, die vor allem gedacht ist für Eltern von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen. Grenzen tun manchmal weh und provozieren Widerstand, gleichzeitig schaffen sie Klarheit und schützen, was WERTvoll ist. Wenn gestritten wird, zeigt dies auch, dass Menschen zusammen kommen, denen etwas wichtig und kostbar ist.

**10.11.2022**, 19 bis 20.30 Uhr, Medienkompetenz (Gemeindesaal Ev.-Luth. Kirche Zittau, Pfarrstr. 14)

**17.11.2022**, 19 bis 20.30 Uhr, Pubertät (Zittau)

**09.02.2023**, 19 bis 20.30 Uhr, Sorgenkinder (Zittau)

**09.03.2023**, 19 bis 20.30 Uhr, Pubertät (Ebersbach-Neugersdorf)

Voraussetzungen: verbindliche Anmeldung per E-Mail oder Telefon bis spätestens freitags vor jedem Kurs; Anzahl der Teilnehmenden mindestens 6

Anmeldung/Fragen: Jugendberatung Zittau, ☎ 03583 540719, post@jb-zittau.de

[www.insider-goerlitz.de](http://www.insider-goerlitz.de)

[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

[www.checkdenjob.de](http://www.checkdenjob.de)

# Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages Görlitz

## Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **14.11.2022**, 16.00 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 05.09.2022
- 2 Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz
- 3 Berichterstattung zur Afrikanischen Schweinepest
- 4 Berichterstattung zur Coronavirus-Pandemie
- 5 Berichterstattung zum aktuellen Status Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen aus der Ukraine ins SGB II und XII
- 6 Planung einer Vergabe „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/ in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2023“
- 7 Terminplanung der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2023
- 8 Sonstiges

## Technischer Ausschuss

Die 14. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **15.11.2022**, 16.00 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.09.2022
- 2 Jährliche Wirtschaftsplanung für die landkreiseigenen Waldflächen in den Jahren 2023 & 2024
- 3 Bestätigung der Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A
- 3.1 - Erweiterung Verwaltungsstandort Görlitz
  - 3.1.1 Los 40-B Sanitärinstallation Berliner Straße
  - 3.1.2 Los 50-B Elektroinstallation Berliner Straße
  - 3.1.3 Los 20-E Traföübergabestation
  - 3.1.4 Los 21-E Energiezentrale
  - 3.1.5 Los 13-1-1-S Innenputzarbeiten Salomonstraße 13-14
  - 3.1.6 Los 13-1-2-S Innenputzarbeiten Salomonstraße 10-12
  - 3.1.7 Los 13-2-1-S Fassadenarbeiten Putz/Stuck/WDVS Salomonstraße 13-14
  - 3.1.8 Los 15-5-S Alu-Rahmentüren Salomonstraße
  - 3.1.9 Los 18-1-S Trockenbauarbeiten Salomonstraße 13-14
  - 3.1.10 Los 41-S Heizungsinstallation Salomonstraße
  - 3.1.11 Los 50-S Elektroinstallation Salomonstraße
- 3.2 - Neubau Feuerwache am Tunnelportal BAB 4 - Los 30 Außenanlagen
- 3.3 - Dünnschicht-Heißeinbau B 156 Süßmühllinie - Abzweig Kringelsdorf
- 4 Entscheidung über die Vergabe von Planungsleistungen gemäß VgV
  - 4.1 - Neubau Straßenmeisterei Löbau Objektplanung Gebäude und Freianlagen
  - 4.2 - Neubau Straßenmeisterei Löbau Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1-3
  - 4.3 - Neubau Straßenmeisterei Löbau Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4-5
- 5 Entscheidung zur Auftragsvergabe nach VgV für einen Rahmenvertrag über die Finanzierung im Leasing von handelsüblicher LuK-Technik
- 6 Terminplanung der Sitzungen des Technischen Ausschusses für das Jahr 2023
- 7 Sonstiges

## Jugendhilfeausschuss

Die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **17.11.2022**, 16.00 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zu Sitzungsniederschrift vom 08.09.2022 und 05.10.2022
- 2 Berichterstattungen
  - 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
  - 2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen / Familienbildung
  - 2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
  - 2.4 Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung
- 3 Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz
- 4 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25
- 5 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023
  - 5.1 – Planungsraum 1
  - 5.2 – Planungsraum 2
  - 5.3 – Planungsraum 3
  - 5.4 – Planungsraum 4
  - 5.5 – Planungsraum 5
  - 5.6 – landkreisweites Projekt „Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle“
  - 5.7 – Jugendverbandsarbeit
- 6 Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023
  - 6.1 – Flexibles Jugendhilfemanagement
  - 6.2 – Produktionsschule
  - 6.3 – Kinder- und Jugendtelefon
- 7 Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- 8 Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023
- 9 Sonstiges

## Hauptausschuss

Die 14. Sitzung des Hauptausschusses findet am **22.11.2022**, 16.00 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022
- 2 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Freigestellten Schülerverkehr aufgrund von Kostensteigerungen
- 3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget 90.1- Allgemeine Finanzverwaltung
- 4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung an den „Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“
- 5 Terminplanung der Sitzungen des Hauptausschusses für das Jahr 2023
- 6 Sonstiges

Dr. Stephan Meyer, Landrat

**Eigenkompostierung** Eine Ausnahme vom Anschlusszwang für den Bioabfallbehälter wird vom Landkreis Görlitz erteilt, wenn Grundstückseigentümer oder dinglich Berechtigte formlos schriftlich Eigenkompostierung anzeigen und alle auf ihren oder zur privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ganzjährig anfallende kompostierbare Abfälle dort selbst ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden.

(Eine fachgerechte Eigenkompostierung führt durch, wer eine ganzjährige Kompostierung von allen im Grundstück anfallenden organischen Abfällen gewährleistet und keine Belästigung oder Gefährdung der Allgemeinheit durch Gerüche oder Ungeziefer hervorruft. Insbesondere ist ein Mindestabstand von fünf Metern zwischen der Kompostiereinrichtung und der nächsten Wohngebäudeöffnung sowie zur Böschungskante von Gewässern einzuhalten. Des Weiteren sind für die schadlose Verwertung des Kompostes 25 m<sup>2</sup> Grünland pro Bewohner und Jahr notwendig. Für die Fortführung der Eigenkompostierung sind keine neuen Anträge zu stellen. Die bereits erteilten Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit. [§ 9 Absatz 1 der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Görlitz])

**Kontakt:** Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, -702; 📠 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de



## Wohin mit dem Herbstlaub?

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert über die verschiedenen Möglichkeiten zur Entsorgung des anfallenden Laubes.

**Gartenabfallsäcke zusätzlich zum Bioabfallbehälter** Bei einem zeitweilig erhöhten Bioabfallaufkommen können 120-Liter-Gartenabfallsäcke zusätzlich zum Bioabfallbehälter genutzt werden. Die Säcke können gegen eine Gebühr von 3,12 Euro je Stück beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft in Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Niesky und Weißwasser/O.L. sowie bei einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erworben werden. Die Verkaufsstellen erfahren Sie beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft. Die Gartenabfallsäcke werden im Rahmen der Bioabfallsammlung mitgenommen, wenn sie zugebunden unmittelbar neben dem angemeldeten Bioabfallbehälter stehen. Das maximale Füllgewicht von zehn Kilogramm sollte nicht überschritten werden.

**Anlieferung an Kompostieranlagen** Wenn in Gärten große Mengen an Laub, Grün- oder Hecken-schnitt anfallen, die nicht in den Bioabfallbehälter passen oder sich nicht problemlos kompostieren lassen, können diese Abfälle bei den Kompostieranlagen gegen Gebühr angeliefert werden.

## Bundesweiter Warntag

Am 8. Dezember findet der nächste gemeinsame Warntag von Bund und Ländern statt. Um 11 Uhr soll deutschlandweit das Signal „Warnung der Bevölkerung“ ausgelöst werden. inkl. Sirenen, NINA-App, etc. Um 11.45 Uhr soll das Signal „Entwarnung“ erfolgen. Landrat Dr. Stephan Meyer wird gemeinsam mit dem Bautzner Landrat Udo Witschaß um 11 Uhr in der Integrierten Rettungsleitstelle in Hoyerswerda den „Knopf“ zum Auslösen der Sirenen drücken. Der bundesweite Warntag wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz im Juli 2022 terminiert, um auch erstmalig Cell Broadcast zu testen. Zugleich soll die Gelegenheit für die Region Ostachsen genutzt werden, um das lebensrettende System „Region der Lebensretter“ in Vollbetrieb gehen zu lassen. Die bundeseinheitlichen Sirensignale (siehe unten) sollen ebenfalls bekannter werden. [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de) || [www.warntag-der-bevoelkerung.de](http://www.warntag-der-bevoelkerung.de) || [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

### Sirensignale im Freistaat Sachsen und allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

Im Freistaat Sachsen sind landeseinheitlich drei Sirenen-Signale „Signalprobe“, „Feueralarm“ und „Warnung vor einer Gefahr“ geregelt, ergänzt durch das Signal „Entwarnung“. Das Signal „Feueralarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte. Für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes benutzte Sirenen und sonstige Alarmgeräte können mittwochs um 15 Uhr mit dem Signal „Signalprobe“ geprüft werden, sofern dieser Tag kein gesetzlicher Feiertag ist.

#### 1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



#### 2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



#### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
  - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
  - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
  - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
  - Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
  - Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
  - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

#### 4. Entwarnung – die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



## Anpassung Notfahrplan ÖPNV im nördlichen Landkreis Görlitz

Im Landkreisjournal Nr. 166 am 26. Oktober 2022 wurde über den Notfahrplan ÖPNV im nördlichen Teil des Landkreises Görlitz für die Monate November und Dezember 2022 informiert. Dazu musste jedoch zum 01.11.2022 eine Anpassung folgender Linien vorgenommen werden:

Linie	Fahrt	Abfahrt	Von	Ankunft	Nach
fährt doch wie bisher:					
145	13	13:09 Uhr	Görlitz Busbahnhof	14:11 Uhr	Weißenberg Markt
entfällt dafür:					
135	4	13:07 Uhr	Niesky Busbahnhof	13:50 Uhr	Weißenberg Markt
anstatt 256 muss es richtigerweise					
259 heißen	19	14:55 Uhr	Weißwasser Busbahnhof	15:59 Uhr	Hoyerswerda Bahnhof
anstatt 256 muss es richtigerweise					
259 heißen	26	16:40 Uhr	Hoyerswerda Bahnhof	17:43 Uhr	Weißwasser Busbahnhof

Alle Fahrpläne finden Sie in der Auskunft des Verkehrsverbundes ZVON [www.zvon.de](http://www.zvon.de), als auch auf der Internetseite der RBO [www.regionalbus-oberlausitz.de](http://www.regionalbus-oberlausitz.de)

## Stellenausschreibung der Stadt Rothenburg/O.L.

In der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (m/w/d)**

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite: [www.rothenburg-ol.de](http://www.rothenburg-ol.de)  
Bewerbungsfrist: 15.11.2022

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 7 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### I. Änderung aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 7: 254, 270, 271, 273, 284

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 8: 7/3, 7/4, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 21: 3, 7/1, 8, 9, 12, 13, 16/2, 17, 18/1, 19, 31, 40, 41, 85, 86, 87/3, 87/4, 94/2, 103/2, 110/1, 111, 112, 119/1, 120, 122, 125, 126, 127, 135, 136/1, 136/2, 144/3, 215, 216, 223, 225, 226, 228, 229, 237, 239, 244, 294, 335/1, 336/1, 336/2, 342/1, 344, 347, 349

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 23: 13, 14, 34, 35, 37, 39/1, 43/2, 44, 46, 47, 55/1, 76/5

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 24: 28/1, 28/2, 29/4, 29/5, 30/1, 61/1, 61/3, 65

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 28: 10, 12

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Kringelsdorf Flur 6: 2

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 5: 10, 16/4, 74, 75, 78, 83, 84, 90, 110/2, 111/1, 111/3, 113/2, 121/6, 124/4, 125, 126, 127, 132, 133, 135/2, 136, 139, 140/3, 140/4, 142, 143/1, 143/4, 146, 150, 153/2, 155, 158, 161, 163, 164, 165/4, 166, 190, 193, 199/1, 202, 203/2, 203/5, 203/6, 205, 212/3, 215/3, 217/6, 228/2, 235, 237

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 6: 11, 13, 14, 16, 20/1, 20/3, 29/2

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 7: 74/3, 82, 83, 98/1, 99, 100/1, 100/2

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 8: 31, 32, 55/2, 56, 62, 65, 67, 69/2, 69/3, 72, 75, 76/1, 76/3, 82/1, 84/5, 88, 90, 92/2, 114, 115, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 122, 128, 129, 133, 134, 135, 136, 138, 140, 145

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 9: 36/1, 47/1, 51, 59, 60/3, 60/5, 60/8

Gemeinde Neißeau, Gemarkung Deschka Flur 10: 20/4, 23, 37/2

### Art der Änderung (betroffene Gemarkung)

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (Kringelsdorf Flur 6, Deschka Flur 5, Deschka Flur 6, Deschka Flur 7, Deschka Flur 8, Deschka Flur 9, Deschka Flur 10)

2. Veränderung von Gebäudedaten (alle, außer Kringelsdorf Flur 6)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom 10.11.2022 bis 09.12.2022 im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung zur Feststellung der UVP Pflicht nach § 11 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG gemäß § 5 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit 148 m NH, 229 m GH, 5.600 kW Nennleistung der BOREAS Energie GmbH am Standort in 02686 Sohland, Gemarkung Sohland, Flurstück 2624/3**

Die BOREAS Energie GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit 148 m NH, 229 m GH, 5.600 kW Nennleistung am Standort in 02686 Sohland, Gemarkung Sohland, Flurstück 2624/3. Das Genehmigungserfordernis für das Vorhaben ergibt sich aus § 4 BImSchG i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 11 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG i. V. m. der Nr. 1.6 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP Pflicht durchzuführen.

Nach Einschätzung des Landkreises kann das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die geplante Repoweringmaßnahme liegt im Windfeld des Vorranggebiets „EW 18 Sohland a. R.“ und umfasst derzeit 9 Windenergieanlagen. Aufgrund der bereits vorhandenen WEA und der dafür durchgeführten umwelt- und naturschutzfachlichen Untersuchungen besteht eine umfangreiche und detaillierte Datenbasis. In entsprechenden Gutachten als Bestandteil der Antragsunterlagen wurden die durch das Vorhaben bedingten Zusatzbelastungen untersucht.

Die Prognose zum Schattenwurf hat ergeben, dass Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte an einigen Immissionsorten mit Inbetriebnahme der geplanten WEA nicht auszuschließen sind. Auch das Schallgutachten ergibt, dass Überschreitungen des zulässigen Immissionsrichtwertes an mehreren Immissionsorten nicht ausgeschlossen werden können. Diese Überschreitungen sind jedoch auf die Vorbelastung zurückzuführen. Durch die Repoweringmaßnahme wird die Gesamtbelastung unverändert bleiben bzw. sogar abnehmen. Um die gesetzlich vorgegebenen Schall- bzw. Schattenwurfrichtwerte einhalten zu können, erfolgt die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden für die Orte mit Hilfe technischer Maßnahmen zum Anlagenbetrieb weiterhin sichergestellt.

Hinsichtlich des Artenschutzes wurde das Umfeld der geplanten WEA auf mögliche Stör- und Gefährdungswirkungen für Vögel und Fledermäuse untersucht. Bei dieser Artengruppe können unter Berücksichtigung geplanter Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltregelungen) und durch Einhaltung der Abstandsempfehlungen artenschutzrechtlichen Konflikte ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Schutzgüter Fläche und Biotope ist zu berücksichtigen, dass sich der geplante Anlagenstandort in einer ausgeräumten Ackerfläche innerhalb eines bestehenden Windfeldes befindet. Aufgrund des unwesentlichen ökologischen Werts der betroffenen Biotoptypen „Intensivacker“ ist die Erforderlichkeit einer tieferen Umweltprüfung nicht ersichtlich.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser können unter Einhaltung fachlicher Regeln und geltender Sicherheitsvorschriften sowie bei Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Maschinen ausgeschlossen werden.

Die Veränderungen im Landschaftsbild sind unter Beachtung der erheblichen Vorbelastung des Gebietes zu beurteilen. Die Beeinträchtigung der Ästhetik der Landschaft für den Betrachter und Erholungssuchenden lassen allerdings nur geringfügig stärkere Auswirkungen erwarten. Eine am Standort vorhandene WEA wird im Zuge des Vorhabens zurück gebaut. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes im Eingriffsraum geplant, die die unvermeidbaren, zusätzlichen Beeinträchtigungen, die im Vergleich zur bestehenden Vorbelastung geringfügig schwerer ausfallen, kompensieren.

Aus den zu erwartenden Beeinträchtigungen lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Gewässer, Grundwasser, Boden, Flora und Fauna, geographisches Gebiet, Denkmäler, das Landschaftsbild und die Bevölkerung ableiten. Durch entsprechende Prognosen wurde nachgewiesen, dass bei Umsetzung der in den Fachgutachten und -planungen benannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die zu erwartenden Beeinträchtigungen, vor allem für die Fauna, das Landschaftsbild sowie den Menschen und die menschliche Gesundheit soweit reduziert werden, dass sie kein erhebliches Maß erreichen bzw. wieder auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden.

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem noch zu erteilenden Genehmigungsbescheid anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ab dem 09.11.2022 im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3001 zugänglich.

i. A. Peter Müller, Amtsleiter Umweltamt

## Neuer Ausländerbeauftragter



Alexander Klaus ist der neue Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz. Er wurde am 5. Oktober 2022 vom Kreistag gewählt und hat am 1. November seine Arbeit aufgenommen. Der Ausländerbeauftragte vertritt die Belange der im Landkreis Görlitz lebenden ausländische Bewohnerinnen und Bewohner und steht ihnen als zentraler Ansprechpartner im Alltag unterstützend zur Seite.

Herr Klaus ist am Dienstag und Donnerstag nach vorheriger Terminabsprache zu erreichen im:

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24,  
02826 Görlitz – Haus B  
Erdgeschoss, Zimmer: 0.40,  
☎ 03581 663-9007  
E-Mail: [auslaenderbeauftragter@kreis-gr.de](mailto:auslaenderbeauftragter@kreis-gr.de)

Alexander Klaus wuchs in Bernstadt auf dem Eigen auf. Nach verschiedenen beruflichen Stationen und einem Studium der Fachrichtung Public Management war der 40-Jährige bis 2018 als Bereichsleiter beim DRK in Görlitz tätig. Als Mitarbeiter und Führungskraft des DRK Kreisverbandes Görlitz sammelte er praktische Erfahrungen im Bereich der Migration und Integration.

## Fördergeld für Naturschutzstation

Im Freistaat Sachsen wird die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement und die Arbeit von Naturschutzstationen geprägt. Naturschutzstationen sind wesentliche Träger der Naturschutzarbeit und Umweltbildung in der jeweiligen Region. Der Freistaat Sachsen plant, auch in den Jahren 2023 und folgende über die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) Fördergeld für Naturschutzstationen auszureichen. Auf Grundlage der aktualisierten Verpflichtungsermächtigungs freigabe des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ist es aktuell möglich, Mittel für die Finanzierung für 2023 verbindlich zuzusagen. Antragsprüfung und Mittelbewirtschaftung wird dabei den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Alle Einrichtungen im Landkreis Görlitz, die Interesse an einer Unterstützung haben, werden gebeten, sich bis 15.12.2022 im Landratsamt Görlitz – Untere Naturschutzbehörde für Informationen über das Förderverfahren zu melden.

**Ansprechpartner:** Klaus Hertweck, ☎ 03581 663-3106, E-Mail: [naturschutzbehoerde@kreis-gr.de](mailto:naturschutzbehoerde@kreis-gr.de)

## Haltestellen-Umfrage gestartet

**Bis 14. November** finden an Haltestellen im gesamten Verbundgebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) Befragungen statt. Ziel ist es, zunächst Kundenwünsche zu Ausstattung und Zustand der Haltestellen zu erfassen. Parallel können aber auch andere Fahrgäste an der Umfrage teilnehmen. Auf der ZVON-Website [www.zvon.de](http://www.zvon.de) ist unter Aktuelles der Link zur Befragung zu finden. Mit den Umfrageergebnissen soll die „Lausitz-Haltestelle“ als Haltestelle der Zukunft entworfen werden. Bis Ende November können über die Befragung Wünsche geäußert werden. Der Kreativität der Fahrgäste sind keine Grenzen gesetzt. Die Befragung ist im Rahmen eines Projektes zum Strukturwandel entstanden. Um den Strukturwandel in der Lausitz erfolgreich zu gestalten, werden in verschiedenen Gruppen mit zahlreichen Partnern Trends analysiert und an der Umsetzung gearbeitet. Im Lausitzcluster Mobilität soll eine Mobilitätsvision für die Oberlausitz 2030 entworfen und erste Schritte vorbereitet werden. Themen sind dabei u. a. automatisierter Verkehr, klimafreundliche/ alternative Antriebstechnologien und die Haltestelle der Zukunft.

Direkt-Link zur Umfrage: [https://erhebung.de/zu/4Krfa\\_bNr/ZVON-Haltestellenbefragung](https://erhebung.de/zu/4Krfa_bNr/ZVON-Haltestellenbefragung)

## Insoweit erfahrene Fachkräfte zertifiziert

Insoweit erfahrene Fachkraft ist die Bezeichnung für eine beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese Fachkraft muss bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden und über eine spezielle Zusatzausbildung verfügen.

Am 13. Oktober erhielten nach einer anspruchsvollen Abschlussprüfung wieder sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer des letzten Kurses von Jugendamtsleiterin Elke Drewke das Abschlusszertifikat. Bereits zum 6. Mal wurde ein solcher Zertifikatskurs für Insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII (Fachkraft im Kinderschutz) in Kooperation des Jugendamtes des Landkreises Görlitz, dem Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen und dem CJD Jugendhilfebüro in Löbau durchgeführt. Die Seminareinheiten erfolgten in Präsenz, aber auch online mit den Referent/innen Ramona Frinker und Katja Barke sowie Andreas Kauf. Die Teilnehmenden kamen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, aus dem Kita-Bereich, der Schulen und der Hilfen zur Erziehung. Sie möchten nun als Insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Görlitz beratend tätig werden.

Ein weiterer Grund- und Aufbaukurs ist in Planung. Interessierte wenden sich bitte an das CJD Jugendhilfebüro Löbau, E-Mail [annette-luise.birkner@cjd.de](mailto:annette-luise.birkner@cjd.de) oder ☎ 03585 403375.



## Vogel- und Katzensausstellung am 12. und 13. November in Eibau



Der Oberlausitzer Ziergeflügel-, Waldvogel- und Exotenzüchterverein Eibau e.V. lädt gemeinsam mit dem Verein Oberlausitzer Katzenfreunde e.V. zur beliebten Vogel- und Katzensausstellung in das neu renovierte Volkshaus an der Jahnstraße in Eibau ein. Im Volkshaus gibt es jetzt einen Fahrstuhl, der auch Rollstuhlfahrern den Ausstellungsbesuch möglich macht! Die Ausstellung ist an beiden Tagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Zu bestaunen sind wieder gefiederte Schönheiten aus allen Teilen der Welt, von kleinen bunten exotischen Finken bis zu farbenprächtigen Sittichen und Papageien, teilweise mit Jungtieren, sowie verschiedene Täubchen- und Weichfresserarten.

Nicht weniger interessant sind die vielen kuscheligen Rassekatzen, teilweise mit Jungtieren, die von den Oberlausitzer Katzenfreunden präsentiert werden. Natürlich gibt es auch wieder die beliebte Tombola und einen umfangreichen Tierverkauf. Mit vor Ort ist auch ein Futterhändler aus der Region.

## Herzliche Glückwünsche

Landrat Dr. Stephan Meyer gratuliert allen, die im November Geburtstag hatten oder noch haben werden, ganz herzlich. Er wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen. Der Kreis seniorenrat schließt sich den Glückwünschen insbesondere für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises an. Foto: Pixabay



## Karaseks 69. Naturmarkt in Seifhennersdorf

Am 1. Advent, 27. November, findet von 11 bis 17 Uhr im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt Seifhennersdorf ein Weihnachtsmarkt der besonderen Art statt. Auf dem Parkplatz des Karasek-Museums und des Bulnheimschen Hofes mit seinen wertvollen historischen Gebäuden, bieten zahlreiche Direktvermarkter und Naturproduktehändler aus ganz Sachsen und Nordböhmen ihre Produkte an. Die bunte Palette beinhaltet u. a. Pulsnitzer Pfefferkuchen, naturbelassenes Holzspielzeug aus dem Isergebirge, Wild-, Geflügel-, Lamm-, Fisch- und Käsespezialitäten, frisch geräucherte Saiblings- und Forellen, Sanddornprodukte, ungarische Spezialitäten, knuspriges Karasekbrot, Oberlausitzer Kleckskuchen, Honig, Leder- und Textilwaren, Bücher und Bildbände, Weihnachtsdekoration sowie verschiedene Glühweinsorten und knackige Grillwürste.

In der großen Blockstube des Faktorenumgebäudehauses im Bulnheimschen Hof kann man es sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen und unweit vom Karasek-Museum, im Karli-Haus, gibt es eine interessante Geflügelausstellung.

Selbstverständlich wacht der Räuberhauptmann höchst persönlich darüber, dass an diesem Tag alles seine Ordnung hat. Pfiffige Kinder können bei dem bunten Treiben auch so manchen „Beutetaler“ erhaschen. Die Geschichte über das bewegte und abenteuerliche Leben des Räuberhauptmanns Karasek wird Kindern in einem Film erzählt, der im Karasek-Museum gezeigt wird.

[www.karaseks-revier.de](http://www.karaseks-revier.de)



Foto: Rainer Döring

## Familienfest im Senckenberg Museum in Görlitz

Am 12. November findet im Görlitzer Naturkundemuseum von 15 bis 19 Uhr das beliebte Familienfest statt. In diesem Jahr steht es anlässlich der Sonderausstellung „Grundwasser lebt!“ unter dem Motto „Senckenberg taucht ab“. Die Besucher können eine virtuelle U-Boot-Fahrt zu den Tieren im Wasser tief unter der Erde unternehmen und in kleinen Experimenten mehr über unser wichtigstes Lebensmittel erfahren. Im Experience-Room der Sonderausstellung kann die Trinkwasserversorgung

einer Stadt gesichert werden. Im Rahmen der Sonderausstellung „Wilder Wald am großen Fluss“ kann in einem Überflutungs-Experiment erlebt werden, wie Auenwälder die Städte vor Hochwasser schützen. An weiteren Stationen sind kleine Monster zu erleben oder kann gebastelt werden. Auch die beliebte virtual reality Animation „Abenteuer Bodenleben“ ist wieder im Einsatz. Für musikalische Unterhaltung sorgt „Swing-time“. Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt.